



Bericht zum Umsetzungsstand der Servicestelle „Koordination von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“

Bericht zur 90. UMK/ 61. ACK am 06. bis 08. Juni 2018 in Bremen

Stand 30. April 2018

Inhalt des Berichts

Baden-Württemberg berichtet zur 90. UMK über den Stand der Umsetzung der Servicestelle „Koordination von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“.

Ausgangssituation

Die Umweltministerkonferenz hat in der 85. UMK TOP 47 zur Wahrnehmung der Aufgaben der Koordination der Stofflichen Marktüberwachung eine Servicestelle eingerichtet und den Umfang der Aufgaben definiert. In der 86. UMK hat die UMK den vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung zustimmend zur Kenntnis genommen¹. Baden-Württemberg wurde als Sitzland der Servicestelle empfohlen.

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung – teilnehmende Länder

Folgende 14 Länder beteiligen sich an der Verwaltungsvereinbarung:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz

¹ unter der Maßgabe von Ergänzungen zu Bedarfsgegenständen

- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts liegen Baden-Württemberg von den sich neben Baden-Württemberg beteiligenden Ländern 10 unterschriebene Verwaltungsvereinbarungen vor. Von 3 Ländern wurden die unterschriebenen Verwaltungsvereinbarungen angekündigt. Ein Bundesland benötigt für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung eine Kabinettsbefassung. Dies wird voraussichtlich im Mai erfolgen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird daher nach Kenntnisstand bei Erstellung des Berichts frühestens zum 01.06.2018 erfolgen.

Aktualisierter Kostenplan

Die Finanzministerkonferenz hat dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.

In der Anlage zum Bericht wird der aktualisierte Kostenplan beigefügt.

Dieser wurde den sich an der Verwaltungsvereinbarung beteiligenden Ländern bereits mit Übersendung der Verwaltungsvereinbarung übersendet und mittels Unterschrift bestätigt.

Personal und Aufgaben der Servicestelle in 2018 (Jahresplan)

Die Stellen der Servicestelle wurden ausgeschrieben und wurden mit qualifiziertem Personal besetzt. Die Jahresplanung der (zukünftigen) Servicestelle für 2018 und das Konzept zur IT-Plattform der Servicestelle wurden BLAC und LAGA vorgelegt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit kann die Servicestelle unmittelbar nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung die Arbeit aufnehmen.

Die Servicestelle bearbeitet bereits vor dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung einzelne Aufgaben, wie z.B. RAPEX-Erstbearbeitung.